



Rat der
Europäischen Union

Brüssel, den 14. November 2014

15574/14

SOC 785

VERMERK

des Generalsekretariats des Rates

Nr. Vordok.: 14478/14 SOC 707

Betr.: Entwurf eines BESCHLUSSES DES RATES zur Ernennung eines deutschen Mitglieds des Verwaltungsrates der Europäischen Agentur für Sicherheit und Gesundheitsschutz am Arbeitsplatz

Die Delegationen erhalten beigefügt den Entwurf eines Beschlusses zur Ernennung eines deutschen Mitglieds des Verwaltungsrates der Europäischen Agentur für Sicherheit und Gesundheitsschutz am Arbeitsplatz. Der Text wird den Rechts- und Sprachsachverständigen zur abschließenden Überarbeitung übermittelt, ehe er auf einer der nächsten Tagungen des Rates angenommen wird.

Entwurf

BESCHLUSS DES RATES

vom

zur Ernennung eines deutschen Mitglieds des Verwaltungsrates der Europäischen Agentur für
Sicherheit und Gesundheitsschutz am Arbeitsplatz

DER RAT DER EUROPÄISCHEN UNION –

gestützt auf den Vertrag über die Arbeitsweise der Europäischen Union,

gestützt auf die Verordnung (EG) Nr. 2062/94 des Rates vom 18. Juli 1994 zur Errichtung einer
Europäischen Agentur für Sicherheit und Gesundheitsschutz am Arbeitsplatz¹, insbesondere auf
Artikel 8,

gestützt auf die Kandidatenlisten, die dem Rat von den Regierungen der Mitgliedstaaten sowie den
Arbeitgeberverbänden und den Arbeitnehmerorganisationen vorgelegt wurden,

gestützt auf die Listen der Mitglieder und stellvertretenden Mitglieder des Beratenden Ausschusses
für Sicherheit und Gesundheitsschutz am Arbeitsplatz,

¹ ABl. L 216 vom 20.8.1994, S. 1.

in Erwägung nachstehender Gründe:

- (1) Mit den Beschlüssen vom 2. Dezember 2013² und vom 12. Juni 2014³ hat der Rat die Mitglieder und stellvertretenden Mitglieder des Verwaltungsrates der Europäischen Agentur für Sicherheit und Gesundheitsschutz am Arbeitsplatz für die Zeit bis zum 7. November 2016 ernannt.
- (2) Der Arbeitnehmerverband EGB hat für einen zu besetzenden Sitz einen Kandidaten vorgeschlagen –

HAT FOLGENDEN BESCHLUSS ERLASSEN:

² Beschluss des Rates vom 2. Dezember 2013 zur Ernennung der Mitglieder und stellvertretenden Mitglieder des Verwaltungsrates der Europäischen Agentur für Sicherheit und Gesundheitsschutz am Arbeitsplatz (ABl. C 360 vom 10.12.2013, S. 8).

³ Beschluss des Rates vom 12. Juni 2014 zur Ernennung der litauischen und der maltesischen Mitglieder und stellvertretenden Mitglieder des Verwaltungsrates der Europäischen Agentur für Sicherheit und Gesundheitsschutz am Arbeitsplatz (ABl. C 182 vom 14.6.2014, S. 14); Beschluss des Rates vom 12. Juni 2014 zur Ernennung der französischen Mitglieder und stellvertretenden Mitglieder des Verwaltungsrates der Europäischen Agentur für Sicherheit und Gesundheitsschutz am Arbeitsplatz (ABl. C 186 vom 18.6.2014, S. 5).

Zum Mitglied des Verwaltungsrates der Europäischen Agentur für Sicherheit und Gesundheitsschutz am Arbeitsplatz wird für die Zeit bis zum 7. November 2016 ernannt:

Artikel 1

II. VERTRETER DER ARBEITNEHMERVERBÄNDE

Land	Mitglied	
Deutschland	Frau Sonja KÖNIG	

Artikel 2

Der Rat wird die noch vorzuschlagenden Mitglieder und stellvertretenden Mitglieder zu einem späteren Zeitpunkt ernennen.

Artikel 3

Dieser Beschluss tritt am Tag seiner Annahme in Kraft.

Geschehen zu ... am

Im Namen des Rates

Der Präsident